

Verpflichtende Fortbildung und Leben

Beitrag von „lehrer70“ vom 14. September 2017 21:14

Naja, wenn du ganz ehrlich bist und eine Ablehnung erfährst, gibt es keinen Plan B mehr. Wenn du eine Krankschreibung erhältst, bist du jedenfalls auf der sichereren Seite.

So wie ich es einmal mitbekommen habe, würdest du nach dem Dienstrech in NRW nur für die Beerdigung einen Verwandten ersten Grades einen Tag Sonderurlaub bekommen.